



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Herr Jörg Kratkey	1162/12 -I/240
-------------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	29.10.2012	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	06.11.2012	
Bauausschuss	07.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2012	

Betreff:

**Lärmschutzwall Dalheim südlich B 49
Prüfungsauftrag**

Anlage/n:

Text:

Der Magistrat wird beauftragt mitzuteilen bzw. zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Bau eines Lärmschutzwalles auf der Südseite der B 49 in Dalheim zwischen westlicher Tunneleinmündung und vorhandenem Lärmschutzwall bzw. -wand (Lückenschluss) bereits vorliegen bzw. zeitnah geschaffen werden können und welche Gesamtkosten (ggf. Grunderwerb sowie Einnahmen/Kosten Deponie von Erdaushub) dabei entstehen. Die Prüfung ist unabhängig von einer evtl. Finanzierungsbeteiligung durch die Nutzung zusätzlich auf dem Wall angebrachter Photovoltaik Elemente vorzunehmen. Alternativ ist der Lückenschluss durch den Bau einer Lärmschutzwand zu prüfen. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 28.02.2013 vorzulegen.

Wetzlar, den 15.10.2012

gez. Jörg Kratkey
Rainer Kamara
Christa Lefèvre

Begründung:

Aufgrund einer Anfrage des Herrn Stv. Wolf (FDP) vom 3. März 2011 teilte OB Dette (FDP) in der letzten Stadtverordnetensitzung der Wahlperiode 2006 - 2011 am 15. März 2011 zum Sachstand „Lärmschutz Dalheim“ mit, dass für den von ihm angeregten Lärmschutzwall mit integrierten Photovoltaikerelementen („Bürgersolarwand“), für die Anlieger Anteile zeichnen und somit einen Beitrag zur Finanzierung der Lärmschutz-maßnahme leisten sollten, ein Machbarkeitskonzept unter Federführung der enwag in Auftrag gegeben werde.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch keine Ergebnisse der genannten Studie bekannt und es ist nach der Einschätzung auch von Mitgliedern der BI derzeit zweifelhaft, dass über diesen Weg in absehbarer Zeit eine nennenswerte finanzielle Beteiligung von Anwohnern für die Finanzierung der Maßnahme eingeworben werden kann.

Deshalb ist, auch um weitere Zeitverzögerung zu vermeiden, der o. g. Prüfauftrag für den Lärmschutz(erd)wall an den Magistrat zu erteilen. Ggf. können hierbei schon vorliegende Teilergebnisse der avisierten Machbarkeitsstudie einfließen.